

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

## 1. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Freitag, den 17. Oktober 1919, Nr. 413.

**Kartoffelabgabe.** Samstag bis Dienstag werden 16. bis 20. Bezirk italienische Kartoffeln zum Preise von K 3.56 per kg, im 21. Bezirk inländische Kartoffeln zum Preise von K 1.80 per kg, und zwar 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes „P“ der Kartoffelkarte abgegeben. Außerdem werden in den Bezirken 1, 3, 4, von Samstag bis Dienstag italienische Kartoffeln gegen Abtrennung des Buchstabens „Q“ der Kartoffelkarte abgegeben.

**Die Neubildung der Frauenarbeitskomitees.** Bgm. Reumann hat an die Bezirksvorsteher nachstehendes Schreiben erlassen: Es ist mir bekannt, daß die Frauenarbeits-Komitees, denen während des Krieges einige wichtige Fürsorgezweige übertragen waren, in einzelnen Bezirken nurmehr unvollständig zusammengesetzt sind, in anderen ihre Tätigkeit schon ganz eingestellt haben. Ich richte daher das Ersuchen, unverweilt die Neubildung des Frauenarbeits-Komitees in der Weise durchzuführen, daß hierbei auf das Parteiverhältnis in dem Bezirke angemessene Rücksicht genommen wird. Die Durchführung der Neubildung wolle der Fürsorgezentrale, Neues Rathaus, mitgeteilt werden.

## 2. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Freitag, den 17. Oktober 1919, Nr. 414.

**Beginn des Baues der Kriegswohnhäuser.** StR. Siegl (Soz. Dem.) berichtete in der heutigen Stadtratsitzung über die letzten noch zur Vervollendung gelangenden Arbeiten für die Siedlung Schnell der Kriegswohnhäuser. Nachdem nunmehr alle noch ausstehenden Beschlüsse des Stadtrates gefasst sind, wird am Montag nächster Woche der erste Spatenstich in dieser so hochbedeutenden Arbeit getan werden.

**Ein Aufruf an die Bevölkerung und das Parlament Amerikas.** StR. Täubler, Dreitner, Schorsch, Seidel, Dr. Grün, Siegl, Weigl und Müller stellten in der heutigen Stadtratsitzung folgenden Dringlichkeitsantrag: Wien steht vor einer fast unabwendbaren Katastrophe, wie sie gleich grauenvoll nie zuvor eine Großstadt betroffen hat und die unter Auflösung der ganzen sozialen Ordnung Hunderttausende mit dem Tode bedroht. Diesen furchtbaren Zusammenbruch vermögen wir aus eigener Kraft nicht abzuwenden. In diesem Winter sind wir unbedingt noch auf fremde Hilfe angewiesen! Wenn irgendjemand, so ist Amerika in der Lage, uns Rettung zu bringen. Es ist kein Zweifel, dass das amerikanische Volk, wenn es nur wirklich weiss, was für Wien auf dem Spiele steht, unserem Untergang nicht untätig zusehen wird. In Erwägung dessen stellen die Gefertigten den Antrag, die Gemeinde Wien möge sich unverzüglich mit einem Aufruf an die Bevölkerung und das Parlament von Amerika mit der Bitte um Hilfe wenden.

Zu dem Antrage, den einstimmig die Dringlichkeit zugesprochen wurde, sprach, nach dem StR. Täubler das Referat hierüber übernommen hatte, StR-Dr. Scheu und Bgm. Reumann, der mitteilte, dass dieser Notruf bereits in die Wege geleitet wurde. Bgm. Reumann erklärte, dass er schon dafür vorgesorgt habe, dass in allen amerikanischen grösseren Blättern ein solcher Aufruf vertreten wird und dass auch eine Anzahl anderer Massnahmen sich in Vorbereitung befindet. Der Antrag selbst wurde hierauf angenommen.

**Die neue Sparverordnung für die Verwendung des elektrischen Stromes in Haushaltungen.** Während die bisher in Kraft gestandene Vollzugsverordnung der n. B. Landesregierung die Verwendung des elektrischen Stromes in Haushaltungen

nur für Beleuchtungszwecke eingeschränkt, so daß elektrische Kochapparate, Bügeleisen u.s.w. ohne Beschränkung verwendet werden konnten, setzt die neue Vollzugsanweisung, die am 12. d.M. in Kraft getreten ist, für private Haushaltungen die täglich zulässige Gesamtstromverbrauchsmenge fest, mit welcher nicht nur für Lichtzwecke, sondern auch für alle übrigen Haushaltzwecke das Auslangen gefunden werden muß. Es ist somit in dieser Höchstverbrauchsmenge auch der Stromverbrauch von Kochapparaten, Bügeleisen, u.s.w. enthalten, gleichgiltig ob diese Apparate an den Lichtzähler angeschlossen sind, oder ob für dieselben ein eigener Zähler vorhanden ist. Die in der Vollzugsanweisung für Haushaltungen festgesetzte Höchststromverbrauchsmenge beträgt bis zum 15. November 1919 2 Hektowattstunden pro Tag, vom 16. November 1919 bis 31. Jänner 1920 2.7 Hektowattstunden pro Tag und vom 1. Februar 1920 an wieder 2 Hektowattstunden pro Tag. Da eine 25-kerzige Metalldrahtlampe 0.3 Hektowattstunden pro Stunde verbraucht, so kann mit der bis zum 15. November 1919 zugewiesenen täglichen Stromverbrauchsmenge von 2 Hektowattstunden 1 solche Lampe täglich rund 6 1/2 Stunden oder 2 derartige Lampen täglich 3 1/4 Stunden und mit der ab 16. November 1919 zugewiesenen täglichen Stromverbrauchsmenge von 2.7 Hektowattstunden eine derartige Lampe täglich 9 Stunden und 2 derartige Lampen täglich 4 1/2 Stunden benützt werden. Falls aber noch andere Verbrauchseinrichtungen vorhanden sind, so muß natürlich die Beleuchtungsdauer entsprechend vermindert werden. Bis zum 15. November 1919 dürfen monatlich 60 Hektowattstunden per Haushalt verbraucht werden, welche bei dem derzeit gültigen Strompreis von 22 h pro Hektowattstunde K 13.20 ohne Zählermiete kosten. Die ab 16. November 1919 bis 31. Jänner 1920 zulässige Höchststromverbrauchsmenge von 2.7 Hektowattstunden pro Tag entspricht einem monatlichen Stromverbrauche von 81 Hektowattstunden für welche K 17.82 ausschließlich Zählermiete berechnet werden. Eine Erhöhung der festgesetzten Höchststromverbrauchsmengen ist nur dann zulässig, wenn ein Teil der Wohnung für Berufszwecke verwendet wird, wie dies bei ausübenden Aerzten, Heimarbeitern u.s.w. vielfach der Fall ist. In diesen Fällen muß aber die Erhöhung der zugelassenen Höchstverbrauchsmenge, soweit dies nicht bereits erfolgt ist, von der Behörde genehmigt werden. Die bezüglichen Gesuche sind mit einem K 2 Stempel versehen an die Polizeidirektion (Kriegswucheramt) zu richten. Die Elektrizitätswerke sind laut Vollzugsanweisung streng verpflichtet, bei jeder Ueberschreitung der festgesetzten Höchststromverbrauchsmenge die betreffende Anlage auszuschalten. Bei grösseren Ueberschreitungen erfolgt auch die Verhängung einer Geld- oder Arreststrafe durch die Polizeidirektion.

## WIENER GEMEINDERAT

Sitzung, am 17. Oktober 1919.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Maximal Ohrenstein, Privatbehalter, für die Armen des IX. Bezirkes 100 K, Isak Ohrenstein, Reisender, für die Armen des IX. Bezirkes 50 K, Kaufmann Heinrich Mast, derzeit Wien für die Armen Kinder Wiens 300 K, Firma Anton Entsch, für die Armen des XX. Bezirkes 500 K und die Firma Wilhelm Fleisch & Söhne, für die Armen des V. Bezirkes 5.732 K 80 h.

Auf eine Anfrage des StR. Dr. Glasauer (chr. ser.) in der letzten Sitzung wegen Einmündung des städtischen Kutschers Josef Graf in seiner Eigenschaft als Arbeiterrat bei der Vornahme einer Delegation teilt der Bürgermeister mit, dass sich der Vorfall in mancher Beziehung anders abgespielt hat, als in der Anfrage geschildert wird. Die Intervention Graf's hatte zunächst nur den Charakter einer gütlichen Vermittlung, um der Partei, die die Wohnung bereits 21 Jahre inne hatte und der aus geringfügigen Anlässe gekündigt worden war, noch die kurze Zeit die Benützung dieser Wohnung zu sichern. Richtig ist, dass Graf das Einschreiten der Volkswehr veranlasst hat. Unrichtig ist aber, dass Graf bei der Intervention der Volkswehr anwesend war. Die Delegation endete damit, dass der Eigentümer des gegenüberliegenden Hauses die auf der Strasse stehenden Mobilien der delegierten Partei über Ersuchen des Arbeiterrates in sein Haus nahm. Die ganze Angelegenheit folgt wieder, dass bei dem gegenwärtigen

Notstande Kündigungen und Delegationen nach Möglichkeit zu vermeiden sind, dass sie geeignet erscheinen, zu unliebsamen Auftritten in der Öffentlichkeit zu führen und die herrschende Aufregung noch zu steigern.

Eine Interpellation des StR. Wagnin (chr. ser.) aus der letzten Sitzung betreffend die Revision des Bezirksvorstehers Schimon in Beisein von vier Arbeiterräten im Jubiläumsspitale beantwortet der Bürgermeister wie folgt: Nach den gepflogenen Erhebungen hat der Bezirksvorsteher Schimon die in der Anfrage erwähnten Erkundigungen im Spital der Stadt Wien in seiner Eigenschaft als Bezirksvorsteher des 13. Bezirkes ein und war hierbei nicht von vier Arbeiterräten, sondern von zwei Bezirksräten, dem Obmann des Bezirksarbeiterates Hietzing und einem Funktionär der organisierten Gemeindefunktionisten von Spiesing begleitet. Zur Einsetzung der Erkundigungen war der Bezirksvorsteher ohne weiteres berechtigt, da ihn in seiner Eigenschaft auch die Beaufsichtigung der städtischen Kranken- und Humanitätsanstalten des Bezirkes zugewiesen ist. Nach der Geschäftsordnung sind die Mitglieder der Bezirksvertretung verpflichtet, sich allen Anstaltungen zu unterziehen, die ihnen vom Bezirksvorsteher übertragen werden, und ihn jede Unterstützung zu gewähren. Daraus geht hervor, dass der Bezirksvorsteher auch berechtigt ist, Bezirksräte zu seinen eigenen Anstaltungen zur Unterstützung beizuziehen. Im übrigen werde ich dem Bezirksvorsteher aufmerksam machen, dass es ausserhalb seines Wirkungskreises gelegen ist, zu solchen Erhebungen anstufende oder solche Personen beizuziehen, die der Bezirksvertretung nicht angehören.

In Beantwortung einer Anfrage des StR. Kunschak aus einer der letzten Sitzungen verliest Bürgermeister Reumann folgende ihm zugekommene Zuschrift des Landeshauptmannes von Niederösterreich:

Zu der mir mit dem geschätzten Schreiben von 27. 9. 1919, Pr.-Z. 19041 übermittelten Anfrage des Gemeinderates Kunschak beehre ich mich folgendes mitzuteilen: Die schweren Schäden, welche der einheimischen Bevölkerung Wiens aus dem Aufenthalte zahlreicher fremder Elemente in Wien erwachsen sind, haben die niederösterreichische Landesregierung zu weitgehenden Massnahmen veranlasst, die den Zweck verfolgen, Wien und das übrige Niederösterreich von jenen Fremden zu befreien, die hier, zum grossen Teile ohne hinlänglichen Grund, Aufenthalt genommen haben und von unseren geringen Vorräten zehren, Wohnungen besetzt halten und Arbeitsgelegenheit wegnehmen. Wie bekannt, hat die n.ö. Landesregierung schon vor Monaten für Personen, die in Niederösterreich weder heimatsberechtigt sind, noch hier ihren ständigen Wohnsitz haben, die Berechtigung zum Aufenthalte in einer Gemeinde Niederösterreichs an eine besondere Aufenthaltsbewilligung gebunden. Schon diese Massregel hat den Zustrom von Fremden nach Wien und Niederösterreich erschwert. Mit der Zusage der n.ö. Landesregierung vom 9. September l. d. wurde dann in radikaler Weise an die Entfernung der Fremden geschritten und es kann konstatiert werden, dass diese Massregel schon nach kurzer Zeit einen nicht zu unterschätzenden Erfolg brachte. Gegen die Zurückgebliebenen wird nun mit aller Strenge vorgegangen und deren Entfernung in Zwangswege betrieben werden. Den stellen sich wohl gewisse Schwierigkeiten in den Weg, wie die Feststellung jener zahlreichen Elemente, die sich der Kontrolle zu entziehen trachten, die ungünstigen Verkehrsverhältnisse, welche einen raschen Abtransport der zahlreichen Ausgewiesenen erschweren, die grosse Zahl der Personen, welche unter Aufklärung stichhaltiger erscheinender Gründe um Aufenthaltsbewilligung ansuchen, Gründe, die erst einer sorgfältigen und nachprüfenden Überprüfung bedürfen. Ich wiederhole jedoch, dass schon jetzt ein ansehnlicher Teil der Fremden Wien, bzw. Niederösterreich verlassen hat und dass auch weiterhin mit einem befriedigenden Fortschreiten der Aktion zu rechnen ist.

Schriftführer StR. Jorda verliest den Bülleten.

GR. Wrttger (Deutschnational) fragt, ob der Bürgermeister in die zur Lösung der tschechischen Schulfrage in Wien einzusetzende Kommission auch deutschnationale Vertreter des Gemeinderates bzw. Vertreter des deutschen Volkerrates für Wien berufen wolle und wann dies bisher nicht geschehen ist.

Bgm. Reumann: Nach dem Stadtratsbeschluss vom 15. ds. sollen die bezirksweisen Erhebungskommissionen aus Vertretern der Schulbehörden, der deutschen Parteien und der tschechischen zusammengesetzt sein. Es ist daher nicht von Vertretern der christlichsozialen Partei allein die Rede. In übrigen wird die Zusammensetzung dieser Kommission von der Regierung und nicht von der Gemeinde bestimmt werden.

GR. Prochaska (Deutschnational) weist darauf hin, dass dem Pensionisten der Nordbahn Laurenz Fischer, einen gebürtigen Wiener, von der Bezirksvertretung Leopoldstadt die Aufnahme in den Wiener Heimatsverband, obgleich er einen zehnjährigen Aufenthalt in Wien nachweisen konnte, verweigert wurde und fragt, was der Bürgermeister zu tun gedanke, um für die Zukunft solcher ungerechtfertigter Abweisungen zu verhindern und ob er die Bezirksvertretung belehren wolle, bei Ansuchen von Einbürgerungen nach den gesetzlichen Bestimmungen vorzugehen und parteiliche Einflüsse auszuschalten.

Bgm. Reumann: Ueber das Ansuchen ist im Heimatsrechtsausschuss noch nicht entschieden worden. Fischer ist erst seit 2. Juli 1910 in Wien gemeldet und kann daher noch nicht den zehnjährigen Aufenthalt in Wien nachweisen. Zu einer Belehrung der Bezirksvertretung liegt unsoweniger ein Anlass vor, als über die Ansuchen um freiwillige Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband einzig und allein der von Gemeinderat gewählte Ausschuss nach freiem Eressen zu entscheiden hat. Die Bezirksvertretungen haben bloss ein Antragsrecht.

GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat) fragt, ob der Bürgermeister geneigt wäre für die Regelung des Strassenverkehrs und die Gewährleistung der Sicherheit der Fussgänger an den in Betracht kommenden Stellen zu intervenieren.

Bgm. Reumann: Laut Verordnung betreffend die Erlassung Sicherheitspolizeilicher Bestimmungen für den Betrieb von Kraftfahrzeugen darf die Geschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften nicht grösser sein als 15 km pro Stunde und muss bei ungünstigen Verkehrsverhältnissen sogar auf 6 km gemässigt werden. Auch dürfen in Ortschaften mit stadtratlicher Verbaumung blendende Scheinwerfer nicht verwendet werden. Die Handhabung und Ueberwachung dieser Bestimmungen fällt in den Wirkungskreis der Polizeibehörde. Der Magistrat hat in dieser Sache wiederholt Zuschriften an die Polizeidirektion gerichtet und liegt der Hauptmangelstand in der mangelhaften Ueberwachung der Vorgänge auf der Strasse; es stehen angeblich zu wenig in Strassenpolizeidienst ausgebildete Mannschaften zur Verfügung. Der Magistrat wird neuerlich eine dringende Zuschrift an die Polizeidirektion im Sinne der Anfrage richten.

GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat) bespricht in einer Interpellation die in Post, Telegraphen- und Telefonbetriebe herrschende Anarchie und fragt, ob der Bürgermeistergeneigt wäre, beim Kabinettsrate unter Hinweis auf die ungenügende Bedeutung geordneter Post-, Telegraphen- und Telefonverhältnisse zu den wirtschaftlichen Wiederaufbau in Wien vorstellig zu werden und eine Aenderung des gegenwärtigen unhaltbaren Zustandes energisch zu fordern.

Bgm. Reumann: Ich stimme den Ausführungen des Fragestellers vollkommen bei und werde seinem Wunsche entsprechend bei der Regierung vorstellig werden.

GR. Rudolfine Fleischner (Soz. Dem.) weist darauf hin, dass die Kohlenhändler des Distriktes sich weigern, neue Rayonierungen zu übernehmen und dass sie auch die schriftlichen Zuweisungen der Parteien durch die Polizei nicht beachten und fragt, was der Bürgermeister zu tun gedanke, um dieser unsozialen Handlung der Kohlenhändler zu begegnen.

Bgm. Reumann: Der Kleinkohlenhandel ist verpflichtet, Kunden zur Belieferung anzunehmen. Falls eine Weigerung vorliegt erfolgt eine zwangsweise Zuweisung. Weigerungen der Kohlenhändler zur Uebernahme sind bisher nicht gemeldet worden. Ich habe auf Grund der Anfrage die Genossenschaft der nichtprotokollierten Händler mit Brennmaterialien beauftragt, ihren Mitgliedern die Verpflichtung zur Annahme der zwangsweise zugewiesenen Kunden entsprechend in Erinnerung zu bringen.

GR. Gabriele Walter (chr. soz.) fragt, ob der Bürgermeister dahin wirken wolle, dass an allen Volksschulen mit Abschlussklassen und an den Bürgerschulen an jene Schülerinnen Koche- und Haushaltungsunterricht erteilt werde, welche in laufendem Schuljahr schulfähig werden und dass dieser Unterricht an schulfreien Nachmittagen angesetzt werde.

Bgm. Reumann: Zu dieser Frage müssen in erster Linie die Schulbehörden Stellung nehmen. Ich werde die Anfrage als Antrag behandeln und sie dem Bezirksschulrat übermitteln.

GR. Gabriele Walter (chr. soz.) interpelliert wegen Orientierung je einer sechsten Volksschulklasse für Knaben und Mädchen nach Bedarf in jedem Bezirke.

Bgm. Reumann: Auch zu dieser Frage müssen die Schulbehörden Stellung nehmen. Ich werde diese Anfrage als Antrag behandeln und den Bezirksschulrat übermitteln.

GR. Bratner (Deutschnational) weist darauf hin, dass sich viele Ostjuden durch Bestechung von Konstriptionsamtsbeamten ihre Heimatszuständigkeit erwarben und fragt, ob der Bürgermeister gewillt ist, sämtliche Eingebildungen, die Ostjuden seit dem 1. Jänner erwarben, eingehend zu untersuchen und solche, welche die Heimatszuständigkeit auf unkorrekte Weise erwarben, des Wiener Heimatsrechtes verlustig zu erklären und in ihre ursprüngliche Heimat sofort abzuschleusen.

Bgm. Reumann: Der Konstriptionsamtskommissär Kreuzberger, der seit 17. September wegen Verdachtes des Verbrochens des Missbrauches der Amtsgewalt vom Dienste suspendiert und verhaftet ist, ist geständig gegen 20 Heimatscheine, ferner Auszüge aus der Gemeindegamtrik und Staatsbürgerschaftserklärungen gefälscht zu haben. Eine Ueberprüfung sämtlicher seit dem 1. Jänner 1910 an Ostjuden erfolgten Verleihungen des Heimatsrechtes wäre nur durch einer Perilustrierung des Katasters der Einheimischen und Requisition der Heimatsrechtsakten durchführbar, eine Arbeit, die einen bedeutenden Aufwand an Personal und Zeit - der Kataster der Einheimischen enthält ungefähr 900.000 Katasterblätter - erfordern würde. Die gefälschten Dokumente wurden in der Mehrzahl der Fälle den Parteien bereits abgenommen und es wird wegen Ausserkraftsetzung des ungerichtlich erworbenen Staatsbürger- und Heimatsrechtes das Erforderliche veranlasst. Uebrigens dürfte das gerichtliche Verfahren volle Klarheit in die Sache bringen.

GR. Körber (chr. soz.) weist darauf hin, dass im Strassenbahnhof Vorgartenstrasse an das Personal das Küchenbrot um K 2.56 abgegeben wird, während der Höchstpreis K 2.40 beträgt und fragt, ob der Bürgermeister veranlassen wolle, dass dieser Preis auf den Höchstpreis herabgesetzt wird.

Bgm. Reumann: Das Küchenbrot wird stückweise abgegeben. Abgesehen von der Mehrarbeit des Brotteilers und den dadurch entstehenden Verlustes ist es praktisch unmöglich den sechsten Teil von K 2.40, das sind 15 h für das Stück einzubehalten. Die Strassenbahn gibt täglich 15.000 Stück Brot aus und könnten nicht ebensoviele einzelne Heller zum Herausgeben aufgebraucht werden.

GR. Körber (chr. soz.) sagt, dass in der Lebensmittelstalle der Strassenbahn Vorgartenstrasse dem Personal beim Einkauf von Konsumartikel unter der Post „Diverses“ verschiedene Beträge in Abzug gebracht werden, was bei einem grossen Teil des Personales Pönalstrafungen hervorruft. Der Interpellant fragt, wie hoch sich die bis heute unter dieser Post dem Personal abgeforderten Beträge belaufen, für welche Zwecke sie bestimmt sind und ob diese Praxis auch auf den anderen Bahnhöfen geübt wird.

Bgm. Reumann: In den Verkaufsstellen der Strassenbahnen werden unter „Diverses“ keine Beträge in Abzug gebracht. In der Verkaufsstelle Vorgartenstrasse wurde in einer der vergangenen Wochen Irrthümlich für etwas ein geringerer Betrag eingezogen als vorgeschrieben war. Damit der Verkaufsstellenleiter nicht den Schaden tragen musste, hatte er jeden Kunden in der folgenden Woche den Preisunterchied unter „Differenz“ abgezogen.

GR. Kayner (chr. soz.) fragt, ob der Bürgermeister die Pachtdauer der bestehenden Weingärten auf 10 Jahre und bei neu anzulegenden auf 20 Jahre ausdehnen wolle und ob er veranlassen wolle, dass Pachtgründe in Neustift am Wald und Salmannsdorf nur an Bewohner und an wirkliche Weinbauer vergeben werden.

Bgm. Reumann: Mit Ausnahme von drei Weingärten sind alle in Salmannsdorf und Neustift gelegenen städtischen Gründe an in Wärdung wohnhaften Personen verpachtet. Ein Antrag auf eine bestimmte Anzahl von Jahren der Verpachtung kann nicht gestellt werden, weil wegen der Kürze der Zeit eine Anfrage bei den Fachorganen unmöglich war.

GR. Dr. Ehrlich (Jüd. nat.) fragt an ob das Projekt des Baudirektors Dr. Karplus wegen Herstellung von Dachwohnungen, das den Stadtrat schon seit längerer Zeit beschäftigt, geeignet ist, bereits in Erwägung gezogen und ob es durchführbar sei. Insbesondere ob mit dem Staatsamt für Finanzen Verhandlungen wegen der Steuerfreiheit solcher neuer Wohnungen eingeleitet wurde.

Bgm. Reumann: Der Stadtrat hat mit dem Beschluss vom 29. August die Nutzbarmachung von Dachbodenräumen zu Wohnungszwecken beschlossen und wurde in Ausführung dieses Beschlusses an das Staatsamt für soziale Fürsorge das Ersuchen gestellt, die Bewilligung zu erteilen, Wohnungen in Dachböden unter gewissen Voraussetzungen errichten zu können. Eine Erledigung in dieser Angelegenheit ist noch nicht erfolgt.

GR. Klinesch (Tscheche) fragt in einer Anfrage, dass dem Lehrkräften des Vereines „Konensky“ die amtlichen Einkaufs- und Rechnungscheine für Lebensmittel verweigert wurden und fragt, ob der Bürgermeistergeneigt wäre, die untergeordneten Organe anzuweisen, dass sie gegenüber der tschechoslovakischen Bevölkerung unparteiisch vorgehen.

Bgm. Reumann: Es ist selbstverständlich, dass die städtischen Organe sich gegenüber allen Parteien ohne Unterschied der Nationalität vollkommen objektiv und unparteiisch zu verhalten haben. Es sind mir auch Fälle, in denen es nicht geschehen wäre, bisher nicht bekannt geworden. Ich werde die in der Anfrage angeführten Fälle erheben lassen und dann das entsprechende verfügen.

GR. Klinesch (Tscheche) sagt, dass die sogenannten Volkslieder und Humoristen das Publikum nicht anders amüßieren können, als durch Verapötung und gemeine Beleidigung der tschechoslovakischen Nation und seiner Führer und dass schmäliche und ordinäre Lieder gedruckt und verkauft werden. Er fragt, ob der Bürgermeister diese Tatsache bekannt ist und ob er geneigt wäre, die angeführten Tatsachen in Zukunft zu verhindern. Weiter ob er geneigt ist, zu wirken damit weitere Beleidigungen des höchsten Repräsentanten des Nachbarstaates nicht ohne Strafe bleiben.

Bgm. Reumann: Mir sind die von Fragesteller angeführten Umstände nicht bekannt. Die Aufsicht in den öffentlichen Unterhaltungsalokalen wie nicht minder die Ausübung der Presspolizei steht in Wien der Staatspolizei zu. Ich selbst kann mich nicht als Zensurbehörde für Gassenhauer und Volksliedlieder etablieren. Nach meiner Meinung aber darf man aber nicht so feinfühlig sein, wenn man in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung die Wiener in einer solchen Weise beschimpft, wie es hier geschehen ist.

GR. Klimes (Tscheche) Interpelliert wegen Schikanierung böhmischsprechender Personen auf der Strassenbahn.

Bgm. Reumann: Die in der Anfrage geschilderten Vorfälle sind mir unbekannt geblieben und könnte ich sie in Interesse des guten Rufes der Stadt Wien und seiner Bevölkerung nur auf das tiefste bedauern. Der erfriedliche und gutmütige Charakter der Wiener Bevölkerung, die sich seit jeher mit den Angehörigen aller Nationen auf das Beste vertragen hat, wird sie trotz aller Leiden der gegenwärtigen Zeit auch in Zukunft davor bewahren, diesen guten Rufe durch unüberlegte Taten zu schädigen. In übrigen wäre es nicht gerechtfertigt aus einzelnen Vorkommnissen einen allgemeinen Schluss zu ziehen.

GR. Goldmann (Patscher) Interpelliert wegen der Beziehung der Arbeiterräte zu den Wohnungsaufbaukommissionen und fragt, ob der Bürgermeister den gestrigen Stadtratsbeschluss rückgängig machen und in Einvernehmen mit allen Parteien des Gemeinderates an die Zusammensetzung der Wohnungskommissionen schreiten sollte.

Bgm. Reumann: Wir haben heute Gelegenheit über die Sache zu sprechen da sich das Referat auf der heutigen Tagesordnung befindet, wodurch auch dem Herrn Antragsteller Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben ist.

GR. Schmalzer (chr.-soz.) beantragt die Umplasterung und Ausbesserung der Kaiser-Ebersdorferstrasse.

GR. Haider (chr.-soz.) beantragt allen Strassenbahnern, die einen Tagelohn von weniger als 15 K erhalten, diesen auf 15 K zu erhöhen.

Die Anträge werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen. Hierauf wird an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

GR. Dr. Scheu (Soz.-Dem.) referiert über die gestern von Stadträte beschlossene allgemeine Wohnungsaufnahme in Wien und bespricht die Tätigkeit der Aufnahmekommissionen, die Besetzung der Mitglieder derselben und ihre Zusammensetzung. Was die Beziehung der Arbeiterräte zur Kommission betrifft, so weist der Referent darauf hin, dass die Organisation der Arbeiterräte der Natur nach eine Organisation der Konsumenten darstellt, denjenigen Teil, dessen Bedürfnisse in erster Linie befriedigt werden müssen. Die Wohnungsaufnahmekommissionen seien dazu berufen, auszusagen die Parteinteressen der Unbefriedigten, wohnungsuchenden Menschen zu erfüllen. Ueberall wo es sich um Interessen grosser Kreise handelt, muss auf den Grund gegangen werden und es muss die Volkskraft in den Dienst der Sache gestellt werden. Dies könnte kaum besser dadurch geschehen, als dass man jene Gruppen der Bevölkerung, die sich selbst eine Organisation geschaffen haben, die gut funktioniert, zur Mitarbeit heranzieht. Die Arbeiterräte haben sich auf dem Gebiete der Verpflegung selbst eine Aufgabe gestellt und sie auch gelöst, bis die Behörden darauf gekommen sind, dass man diese Kräfte der Allgemeinheit nutzbar machen muss. Die Verwendung der Arbeiterräte ist auch auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge kein Novum. Die Arbeiterräte antworten schon seit Monaten in den Wohnungsaufbaukommissionen und es ist über ihre dortige Tätigkeit noch nicht die geringste Klage geführt worden. Die sogenannten milden Kommissionen von Arbeiterräten haben in diesen Anforderungskommissionen nichts zu tun. Denn dies sind jene Kommissionen, die von Bürgermeister eingesetzt wurden. Der Referent glaubt, daher den Arbeiterräten die ihnen zugehörigen Aufgaben ruhig überweisen zu dürfen, umso mehr als ihre Mitarbeit das Vertrauen bei der Bevölkerung bedeutend erhöhen wird, da man nicht weiss, welchen praktischen Wert die Aufnahmekommissionen haben werden. Es ist notwendig, dass bei der Wohnungsaufnahme jene Kreise der Bevölkerung mitwirken, die das grösste Interesse daran haben, dass so gesandhandelt wird, dass das Ergebnis für die notleidende Bevölkerung ein möglichst günstiges ist. Und wir selbst, sagt der Referent, haben Vertrauen zu den Arbeiterräten, wir stehen nicht auf dem Standpunkte, dass wir alles in die Hände der Bürokraten legen. Denn es gibt gewisse Aufgaben, für die diese unge-

eignet sind. Und es wäre ein Fehler, wenn wir die Energie, die in den Arbeiterräten ist, nicht ausnützen würden.

GR. Dr. Schwarz-Kilian (Demokrat): Auch ich bin für eine Beteiligung des Wohnungsaufbauers in Wien. Ich stimme dem Referenten gerne bei, wenn er sagt, dass die bisherige Art der Kenntnisschaffung von Leuten oder nicht genügend besetzten Wohnungen nicht die richtige war. Bisher ist die Hauptsache als Quelle hiervon die Denunziation gewesen, nicht das Mitläden für den Nebensachen, sondern Hass und Feid, menschliche Triebe, die nicht die allerschönsten sind. Soweit gehe ich mit dem Referenten. Doch befinden sich im Referate Punkte, mit denen ich in Gegensatz stehe und die <sup>ich</sup> nun anführen und begründen will. Vor allen bin ich, davon hat aber der Referent nichts erwähnt, der Meinung, dass der Gemeinderat nicht berechtigt ist, allein eines der wichtigsten Staatsgrundgesetze ein festgelegtes Recht der Gesamtheit der Bevölkerung, das Hausrecht aufzuheben. Ich stimme mit dem Referenten ein, dass das Hausrecht in diesem Falle beschränkt und teilweise aufgehoben werden soll. Ich verlange aber, dass ein so wichtiges Recht, denn das Gesetz hierüber stammt aus dem Jahre 1876 und ist im R.G.Bl. Nr. 142 enthalten, nicht durch die Gemeinde oder durch die Landesverwaltung, sondern nur einmütig allein von Parlamente oder von der Nationalversammlung abgeändert werden darf. Dazu war Zeit genug. Das allein wäre Grund genug, gegen das Referat zu stehen. Nun will ich auf das zweite Referat des Dr. Scheu übergehen und ich bedauere nur, dass dieses nicht unter einem mit dem vorliegenden zur Beratung kommt. Was ist mit jenen Wohnungen, die von staatlichen und anderen Behörden, insbesondere von Kriegswirtschaften in Anspruch genommen werden. Ich habe darüber schon einmal den Herrn Bürgermeister gefragt. Seinezeit gab es in Wien Behörden, die sich auf Ungarn und über die Reichslande erstreckten, jetzt sind wir ein ~~in~~ Staat von ganz geringen Umfangs. Da muss daher der einfache Staatsbürger denken, dass mit diesen Behörden endlich einmal der Abbau begonnen werde, dass man die Beamten und die Anteräume selbst auf das Minimum reduzieren soll. Die Antwort, die ich damals vom Herrn Bürgermeister erhielt, ging dahin, dass über 1200 Zimmer von den Kriegskütern benützt werden und noch nicht alle Hotels und Wohnungen zurückgegeben wurden, wobei zu befürchten ist, dass wir noch ganz zugrunde liquidiert werden, wenn die Liquidierung so langsam weiter geht. Wir haben in manchen Gassen noch 4 Stock hohe Häuser, die im Laufe des Krieges in Anspruch genommen werden, wo man heute noch nicht weiss, was man darin macht. Ich bin ganz abgesehen von allen politische Motiven nicht sehr davon entsetzt, dass wiederum eine derartige Masse aufgebildet wird, von aktiven und neu engagierten Beamten, das die ganze Wiener Häuslichkeit der Wiener einer Perlustringierung unterworfen wird. Man hätte die Wohnungsaufnahme auch in anderer Weise vollziehen können und zwar auf Grund des Archives des Domanes und mit Rücksicht auf die vorhandenen Meldedaten. Jetzt kommen Kommissionen, die die Wohnungen zu registrieren haben und Mitteilungen zu machen haben, inwiefern sich Wohnungen aufteilen lassen. Aus dem Referate haben wir gehört, dass die Kommissionen als Leiter einen Beamten oder einen Lehrer erhalten. Es werden Beamte Leiter von Kommissionen sein, die fachlich von der Sache nichts verstehen. Dadurch behaupte ich, wird diese Wohnungsaufnahme einen grossen Teil ihrer Bedeutung verlieren, weil sie ein Material bringen wird, das ungenügend ist. Deshalb ich für einen Fehler. Die Wohnungsaufnahme wird schon aus dem Grunde im Vergleich mit den Kosten nicht jenen Erfolg bringen, welchen wir gerne haben wollen und den ich wünsche. Und jetzt komme ich auf einen Punkt, der in den letzten Tagen in Versammlungen, in den Zeitungen und gestern im Stadtrate den Grund zu heftigen Auseinandersetzungen bildete, das ist die Zusammensetzung der Kommissionen. Dass was wir von jeder Verwaltung verlangen, ist, dass sie vollkommen gerecht ist. Sie ist es aber nur dann, wenn jeder

daran einen Anteil und die Möglichkeit hat, dass seinen speziellen Interessen Rechnung getragen wird. Diesen Grundsatz des beiderseitigen Hörens vermisste ich bei diesen Kommissionen. Kollege Scheu hat zwar davon gesprochen, dass ein Moment der neuen Demokratie das Prinzip sei nicht nur die Bürokraten sondern auch die lebendige Kraft des Volkes zur Mitarbeit heranzuziehen. Auch damit bin ich einverstanden, insofern die nicht bearbeiteten Personen keine Entscheidungen zu fällen haben. Aber Kollege Scheu hat auch den Umstand vertreten, dass ein Mitglied der Kommission ein Arbeiterrat sein muss. Ich beabsichtige nicht, die Frage der Vor und Nachteile der Arbeiterräte zu untersuchen. Ich stelle aber fest, dass diese ein Vertreter der Parteiorganisation sei, Vertreter von Bevölkerungsschichten mit einer bestimmten Politik. Sie nennen ja nur solche Leute als Arbeiterräte, welche sich zu einer bestimmten Parteiführung bekennen. Das zweite Mitglied soll ein Mitglied der Bezirksvertretung sein. Wir wissen ja, wie die Zusammensetzung in den Bezirksvertretungen heute ist, und so kann sich der Fall ereignen, dass ein solches Mitglied der Bezirksvertretung selbst Arbeiterrat, ein Mitglied derselben politischen Partei ist, so dass 2 Arbeiterräte neben dem Leiter fungieren. In einer demokratischen Republik aber müssen alle Parteien zu Worte kommen, in einer demokratischen Republik muss das Recht und die Möglichkeit, mitzuarbeiten allen gleich gewahrt werden. Durch die Vorlage aber wird dieses Recht verletzt. Nicht nur die Arbeiter, sondern auch ein grosser Teil des Mittelstandes leidet unter der Wohnungsnot, vielleicht noch viel ärger als die Arbeiter. Wenn rechtlich entschieden werden soll, so muss eine gleichmässige Zusammensetzung der Kommissionen erfolgen. Was die Vornahme der Wohnungsaufnahme für einen Erfolg haben wird weiss ich nicht. Es sollen aber auch die leeren Wohnungen, deren es in Wien viele gibt, erfasst werden. Redner legt weiter Wert darauf, dass diese neuerliche Periode der Aufregung für die Bevölkerung ohne Zusammenstösse und ohne Gefährdung vorübergeht und dass die Sicherheit in eigenen Häusern womöglich vermehrt wird. Wenn der Referent sagt, dass es eine Reihe von Gebieten gibt, auf denen der Bürokrat nicht arbeiten kann, so wundere sich Redner, dass eine solche Aenderung der Verwaltung nicht systematisch erfolgt, sondern dass man gelegentlich schwer wiegende Eingriffe in die bisherige Verwaltung macht. Das sind Halbheiten und Halbheiten sind inner gefährlich.

GR. Ehrlich (Jüd.-nat.) führt Beschwerde, dass seitens der Wohnungskommissionäre und ihrer Organe nicht immer nach dem Gesetze vorgegangen wird, sondern dass auch nationale und religiöse Gesinnigkeiten zu Tage treten. Im Namen seiner Parteigenossen gibt er nachstehende Erklärung ab.

Wir sind grundsätzlich der Ansicht, dass lediglich solche Personen zu öffentlichen Verwaltungsakten herangezogen werden dürfen, welche für solche Funktionen im Gesetze vorgesehen sind. Dagegen besteht nach unserer Auffassung kein Bedenken dagegen zu den Wohnungsaufnahmekommissionen, soweit sie lediglich Registrierungsarbeiten besorgen, Vertreter der Bevölkerung im Interesse der Bevölkerung heranzuziehen. Insbesondere empfiehlt sich auch die Heranziehung von Vertretern der Arbeiterschaft, weil diese am meisten unter der Not leidet. Aus diesen Erwägungen haben wir gegen den Antrag des Referenten im Allgemeinen nichts einzuwenden, wünschen jedoch, dass das Prinzip, dem Kommissionen lediglich Registrierungsarbeiten zu übertragen, in keinem Falle durchbrochen werde. Dieses Prinzip wird jedoch durchbrochen, indem den Kommissionen für den Fall der Einstimmigkeit ein Entscheidungsrecht eingeräumt wird. Wir werden daher nur dann für die Anträge stimmen, falls den Beschluss der Zusatz beigefügt wird: Den Wohnungsaufnahmekommissionen steht keinerlei Anforderungs- oder sonstiges Entscheidungsrecht zu.

GR. Erntner (deutschnational) führt Beschwerde darüber, dass es den kleinen Parteien nicht möglich sei, Einblick in Vorlagen zu nehmen und dass sie immer vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Er gibt eine Erklärung in dem Sinne ab, dass er und seine Parteigenossen, zu dem ins Auge gefassten Kommissionen kein Vertrauen haben. Er könne nicht den zustimmen, dass einseitig Arbeitervertreter beigezogen werden, den dann ist auch die Tätigkeit einseitig und es werde auch den Interessen der Bevölkerung nicht Rechnung getragen. Er werde sich an der Abstimmung nicht beteiligen, weil die Kommission nicht unparteiisch zusammengesetzt ist, und weil Arbeiterräte nicht als behördliche Organe angesehen sind.

GR. Bermann (Soz. Dem.) Es handelt sich um eine Vorlage, die wir hoffentlich wollen, einigermaßen geeignet sein soll der furchtbaren Wohnungsnot in Wien unter der wir alle leiden, abzuheben. Die Kommissionen haben lediglich eine registrierende Aufgabe und es hat auch der Referent bereits betont, daß sie nicht das Recht der Anforderung besitzen. Man muß sich daher fragen, weshalb man sich so gegen die Zusammensetzung dieser Kommissionen und gegen die Beziehung der Arbeiterräte wehrt. Wir stehen mit unserer sittlichen Auffassung viel zu hoch als dass wir uns dazu hergeben würden, die Not des Volkes und den Jammer unserer Zeit in die politische Arena zu ziehen, aus einer solchen Sache ein Politikum zu machen. Die Arbeiterräte sind für uns die berufenen Vertreter der überwältigenden Majorität der Bevölkerung, die entsendet sind, zur Wahrung der Rechte dieser grossen Mehrheit. Wir wissen, daß von den 6000 Leuten, die vergeblich Wohnung suchen, der allergrösste Teil sich aus den Reihen der Arbeiterschaft und der kleinen Leute rekrutiert. An der restlosen Erfüllung, der den Kommissionen zugewiesenen Aufgabe hat daher die Arbeiterschaft das grösste Interesse. Wenn von einer einseitigen Vertretung der Arbeiterschaft gesprochen wird, müsse darauf hingewiesen werden, daß ja die Partei, von der eine Wohnung angefordert werden soll, bei der Aufnahme vertreten ist, indem sie eben in der Wohnung anwesend sein wird. Wenn über die wilden Kommissionen geklagt wird, so wollen wir eben diese damit aus der Welt schaffen. Diese wilden Anforderungen waren eben lediglich der Ausdruck der Selbsthilfe des gequälten Volkes, das nicht wusste, wie es zu Wohnungen kommen könne. Wir wissen, daß unzählige Wohnungen bis zu 6 und 8 Zimmern und auch mehr bewohnt werden von einer ungenügenden Anzahl Personen, darunter auch von in der letzten Zeit reich gewordenen Kriegsgewinnern und Schiebern und sehen andererseits, wie die Proletarier zusammengepfercht leben müssen, in Wohnstätten, die jeder Hygiene Hohn sprechen und direkte Krankheits- und Seuchenherde sind. Wir sehen aber auch Hunderte, die bei dieser Kälte in Eisenbahnwaggons hausen müssen. Ich habe schon bei der Budgetdebatte den Antrag auf Schaffung ständiger Wohnungsinspektorate gestellt, wenn ich auch weiß, daß damit allein und mit der Erfassung der überzähligen Wohnungen allein der Wohnungsnot nicht gänzlich abgeholfen werden kann. Wir werden selbstverständlich dieser Vorlage zustimmen, es wird aber auch notwendig sein, eine kleine Novellierung des Wohnungsfürsorgegesetzes zu verlangen, in welcher den Hausbesitzern für die Zeit der Not das Recht genommen wird selbstständig Wohnungen zu vermieten. Die Wohnungen dürfen in dieser Zeit nur durch das Wohnungsamt vermietet werden, weil nur so dem Wohnungswucher wirksam begegnet werden kann. Auch der Wohnungsschacher durch Annoncen muß verboten werden. Die Zeit der Not erfordert eben <sup>die</sup> Notbestimmungen und Notgesetze, deswegen bitte ich/Anträge des Referenten anzunehmen.

GR. Sirotek (Tscheche) ist auch mit einem eventuellen Bruch der Staatsgrundgesetze bei einer gerechten Sache einverstanden, ebenso mit der Betrauung der Arbeiterräte mit dieser Angelegenheit, die er dem Brokraten vorzieht. Zwei Drittel der Bevölkerung, die nichts zu verschweigen haben, wird die Wohnungsaufnahme nicht beunruhigen, denn wir armen Leute haben nichts zu fürchten. Wenn aber daraus eine Kabinettefrage gemacht wird, dass wir 200

Arbeiterräte 40 K dafür geben, dass sie für arme Leute Wohnungen finden, so finde ich daran keinen Anstand. Unsere Partei stimmt also dafür, daß die Wohnungsaufnahme so durchgeführt wird, wie es für die Gesamtheit am besten ist.

GR. Scheu richtet sich in seinem Schlusswort gegen die Auffassung Schwarz-Hiller's in der staatsrechtlichen Frage und erklärte, daß die Sache auf der Basis einer Verordnung der Landesregierung stehe. Demnach die gesetzliche Basis vorhanden sei. Es wird immer davon gesprochen als ob die Zuziehung der Arbeiterräte irgendjemand das Recht gebe, diese Kommissionen abzulehnen, oder wenigstens deren Teilnahme abzulehnen. Der Referent sagt, er möchte insbesondere die Hausherren, die verlauten lassen, daß sie den Arbeiterräten die Türe weisen werden, vor einem solchen Schritt warnen. Nicht weil die Arbeiterräte sich selbst zu helfen wissen, sondern, weil der Arbeiterrat auf Grund der heutigen Beschlüsse Mitglied einer Kommission und somit Amtsperson werde, der von der Gemeinde mit einer bestimmten Aufgabe betraut ist. Die Wohnungsaufnahme an der Hand des Stadtbaumaterials und des Meldewesens sei jedoch praktisch und technisch undurchführbar. An die Mitglieder der Kommissionen werden streng abgegrenzte Instruktionen erteilt und ausserdem Kurse abgehalten werden, damit Uebergrieffe vermieden werden. Die Interesse der Wohnungsinhaber hätte er durch einen Mietersausschuss vertreten lassen, doch gibt es keine organisierte Mieterschaft. Auf die Frage, warum die Arbeiterräte genommen werden, sei die Antwort auf der Hand liegend. Es ist klar, daß keine Organisationen in Wien besteht, die derartige geschulte Kräfte hat, ausserdem sind es Kräfte, die sich schon lange vor dem die Aufgabe stellten, die Wohnungsnot in Wien einzudämmen. Sie sind die Repräsentanten der grössten Organisation. Dass sie eine gewisse parteipolitische Richtung vertreten, macht sie nicht untauglich sie mit dieser Aufgabe zu der soziales Empfinden gehört, wenn man sie richtig durchführen will, zu betrauen. Wenn gesagt wurde, daß wir in einem Nebenfall eine neue demokratische Einrichtung einführen und eine Halbheit geschehen, so gebe ich letzteres Meinung Recht. Wir müssen in diesem Moment mit einem Provisorium rechnen, doch steht eine bedeutende Aenderung der Verfassung in Wien bevor, insbesondere aber auch auf dem Gebiete der Verwaltung, bei der wir die lebende Volkskraft heranziehen werden. Was die Anregung Bermanns anlangt, alle Wohnungen, die gekündigt sind, anzufordern, war auch meine Idee, die ich schon oft mit dem Direktor des Wohnungsamtes besprochen habe. Doch scheint sie vorläufig aus technischen Gründen nicht durchführbar, da nicht die nötige Anzahl von Personal vorhanden ist. Ausser den kodifizierten Gesetzen ist im Kriege ein Kriegsnotrecht entstanden und es haben sich zu dessen Durchsetzung eigene Organe gefunden. Es sind dies die Arbeiterräte. Man kann sie als Pioniere dieses neuen Rechtes ansehen. Wenn man sie hier in der Verwaltung angliedert, kann es nur nützlich sein. Ich verspreche mir von ihrer Mitwirkung vollen Erfolg, und bitte um Annahme meiner Anträge.

Bei der Abstimmung stimmten für die Referentenanträge die Sozialdemokraten und Tschechen, während GR. Schwarz-Hiller (Demokrat) und die Zionisten sich der Abstimmung enthielten. Der Zusatzantrag Dr. Ehrlich (Zionist) blieb in der Minderheit.

GR. Dr. Scheu berichtet über die Freimachung von Büros für Wohnzwecke und beantragt, dass die Absicht der Nationalisierung des Wohnungsbedarfes auch bei jener Benutzung von Wohnungen zum Ausdruck kommt, die nicht Wohnzwecke verfolgt. Der Gemeinderat möge daher von der Staatsregierung die umgehende Einsetzung einer Kommission zur Prüfung und Bestimmung des Raumbedarfes aller Staats- und öffentlichen Behörden, Ämter u. s. w. fordern.

4  
GR. Dr. Hleschke (jüd.-nat.) weist auf die noch vielfach von den Staatsämtern noch inne gehaltenen Räumlchkeiten hin, die zum grossen Teil wenig benützt und sogar leer stehen. Er zählt einzelne Fälle auf. Redner wünscht, dass die Wohnungskommissionen in den einzelnen Bezirken die jüdischen Parteiorientationen ebenso behandeln wie andere Parteiorientationen und stimmt den Anträgen des Referenten zu.

Egm. Reumann teilt hierauf dem Direktor des Wohnungsamtes Dr. Sagmeister das Wort, der einige Auskünfte über die technische Durchführung der Wohnungsauforderungen und -Aufnahmen gibt. Er teilt mit, dass bisher schon rund 15.000 Wohnräume angefordert worden sind, bezüglich rund 8000 sei die Anforderung schon in Rechtskraft erwachsen. Nach dem Stand der technischen Vorarbeiten, welche <sup>zum Teil</sup> erst auf Grund des heutigen Beschlusses besendet werden können, wird die Aufnahme der Wohnungen <sup>nicht vor</sup> beginnen können, Redner sichert zu, dass den Kommissionen der grösste Teil bei der Durchführung bei der Aufnahme wird zur Pflicht gemacht werden.

Die Anträge des StR. Dr. Jochen werden hierauf angenommen. Vize-Bgm. Emswiler bringt den Verwaltungsbericht und die Bilanz der städtischen Elektr.-Werke einschliesslich der Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft Zillingdorf und des Ueberland-Kraftwerkes Ebenfurth für die Zeit vom Juni 1917 bis Juni 1918 zur Kenntnis. Er betont, dass von nun an darauf gesehen wird, dass solche Abschlässe nicht mehr so spät dem Gemeinderate vorgelegt werden, was allerdings durch den Krieg zum Teile verschuldet wurde. Die Elektrizitätswerke weisen einen Gebirgsüberschuss von rund 6.9 Millionen Kronen auf, darin befinden sich auch die Erträge des Zillingdorferbergwerkes mit rund 161.000 K und der Ueberlands-Zentrale in Ebenfurth mit rund 155.000 K. Dieser Gewinn der Ueberlandszentrale ist der erste dieses Unternehmens. Der Bericht des Vize-Bürgermeisters wurde zur Kenntnis genommen.

GR. Braitner (soz.-Dem.) berichtet über das Regulativ für das gemeinderatliche Komitee zur Unterstützung von Theater und Musikaufführungen für Arbeiter, Angestellte und Schüler, dann wegen Gewährung eines Zuschusses an die Gaswerks-Betriebskassen in Sinnering und Leopoldau in Betrage von je 5000 K und 27.000 K zur Beschaffung von Kriegsküchen-Inventar für die Leopoldauerküche und wegen Einsetzung eines Museumsausschusses zur Förderung der archäologischen Erforschung Wiens.

GR. Richter berichtet über den Ankauf der Baracken der ehemaligen Reinigungsanstalt am Dübnerplatz in 2. Bezirk als Werkstätten für die städtischen Strassenbahnen.

GR. Dr. Finter referierte über die Aenderung, resp. Ergänzung der Bestimmungen über die Fürsorge der Gemeinde Wien für die erkrankten städt. Arbeiter. Und dann über die Stellungnahme Wiens zum Haragehilfennengesetz.

Frau GR. Lafert bemerkte, dass es endlich notwendig sei, dass das Arbeitsverhältnis der Hausgehilfin geregelt wird und begrüsste die dem Referenten beantragten Ergänzungen.

Bei der Abstimmung wurden die Referentenanträge angenommen.

StR. Breitner (Soz.-Dem.) berichtet über die Pachtung des de Major'schen Bergbaubesitzes in Ybbstaler Revier und führt dabei aus, daß durch den Zusammenbruch Deutschösterreichs insbesondere Wien in der schlechtesten Lage zurückgeblieben sei, weil eben die Kohle fehle ohne welche irgendeine Lebensmöglichkeit überhaupt nicht bestehe. Würden wir nicht in dieser Kohlennot sein, wäre es möglich, die Fabriken zu betreiben, Waren für den Export herzustellen und dadurch Lebensmittel zu erlangen. Dann hätten wir auch nicht jene furchtbar drohenden Gefahren, deren wir jetzt infolge Mangels an Haus- und Küchenbrand entgegen sehen; auch nicht die Aussicht im Winter Stockungen in den Betrieben der Gas- und Elektrizitätswerke und der Straßenbahn durch-machen zu müssen. Die Gemeinde Wien begnügt sich aber nicht damit, bloß Notschreie auszustößen und über die unglückliche Lage zu klagen, sondern sie geht in großzügiger Weise daran, die Verhältnisse so zu gestalten, daß wir schon im nächsten Winter unvergleichlich günstiger dastehen werden. Alle jenen Naturschätze, die wir in der Zeit des Reichturns vernachlässigt haben und auch vielleicht geringachten durften, müssen jetzt auf das eifrigste ausgenutzt werden. Der heute vorliegende Antrag ist nur ein Glied aus dieser Kette. Der Referent führt aus, daß zum Teil schon Beschlüsse gefasst wurden, zum Teil in der allernächsten Zeit dem Gemeinderat zugehen werden, wonach im Neufelder Revier ein neuer Tagbau begonnen wird, bei Sollemau durch eine Bohrung die mutmaßliche Fortsetzung der Zillingdorfer Kohle festgestellt werden soll. In Neufeld selbst sollen die Anlagen ausserordentlich vergrößert werden und schließlich eine Anzahl von kleineren Wasserkraften für die Stromgewinnung verwendet werden. Es wird ferner ein Drittel des Elektrizitätswerkes für Roh-Erzeugung umgestaltet. Aufwendungen von insgesamt 80 Millionen die im Budget nicht vorgesehen sind, werden gemacht und dazu gehört die Beteiligung an der Ausgestaltung des Ybbstaler Bergbaubesitzes. Es kann nicht mit ungedingter Gewissheit gesagt werden, da es sich ja noch um unerschlossene Vorkommen handelt, ob auch wirklich der erhoffte Erfolg sich <sup>daß</sup> <sup>voll</sup> einstellen wird. Es wurden aber, was das Wesentlichste ist, vorher die hervorragendsten Sachverständigen befragt, überdies seit Mai d.J. auf Rechnung der Gemeinde gewisse Erschliessungen auf diesem Gebiete vorgenommen, die alle übereinstimmend günstige Ergebnisse lieferten. Es wird erhofft, daß bis anfangs 1920 auf eine Tagesförderung von 10 Waggons, bis Ende 1920 auf eine solche von 20 Waggons Kohle, die von sehr guter Qualität ist, zu kommen. In der Person des Hebrates Heißler wurde ein ausgezeichnete Leiter gewonnen. Die Bedingungen gegenüber der Vorbesitzerin können als verhältnismässig günstig bezeichnet werden, in dem von vornherein keinerlei Abfindung zu zahlen ist, sondern nur ein Waggon dafür von 30 %. Durch den Umstand, dass Lokalinteressen und die Gemeinde Wien sich ursprünglich als Wettbewerber gegenüberstanden, wurde der Preis etwas hinaufgesetzt, doch ist es in Wege der Verhandlungen gelungen eine Herabdrückung unter das nehmzeitige eigene Angebot zu erwirken. Es soll eine Aktiengesellschaft mit einem vorläufigen Kapital von 15 Millionen, dessen Erhöhung auf 25 Millionen in Aussicht genommen ist, gegründet werden. Den Anträgen des Referenten wurde ohne Debatte zugestimmt.

Hr. Grünwald (Soz.-Dem.) weist darauf hin, dass es nicht angezeigt sei die Durchführung der Gesetzesbestimmungen den Gemeinden zu überlassen. Die Frage der Urlaube sei in der Gesetzesvorlage der Nationalversammlung genau geregelt. Was die Frage der Einführung der Haushaltsinspektionen betrifft, so meint Redner, dürfte man dies nicht von den Belieben der Gemeindeverwaltungen abhängig machen und er beantragt, dass der Punkt 2 der Anträge zu lauten habe; die Gemeinden wären zu ermächtigen, unter der Aufsicht des Staatsrates für soziale Fürsorge ~~zur~~ die Durchführung der Haushaltsinspektionen in den Wirkungsbereich zu ziehen und ebenso sich mit der Beschaffung der Unterkunft für diese zu befassen.

Hr. Adelheid Popp (Soz.-Dem) stimmt den Ausführungen des Verredners bei und setzt sich besonders warm für die Schaffung eines Hausgehilfenheimes ein, in dem sie darauf hinweist, dass es den stellenlosen Hausgehilfinnen in ihrer Not ein schweres Opfer sei, sich in klerikalen Anstalten Unterkunft zu suchen, deren Umgebung ihren Anschauungen widerspreche. Auch für die Schaffung von Haushaltungsschulen, die ja bereits Gemeingut aller geworden sind, setzt sich Rednerin ein.

Der Referent betont in seinen Schlussworte, dass in den Ausführungen des Hr. Grünwald dasselbe gelegen sei, was die Stadtratsanträge aussprechen und pflichtet den Anregungen der Gemeinderätin Laferl bei.

Hierauf werden die Referentenatrage angenommen.

Nach einer Reihe weiterer territorischer Referate wird die Sitzung abgebrochen.